

# Amtliche Mitteilung der Gemeinde OBERHOFEN AM IRRSEE



JULI 2014



AUSGABE 3

Mitteilungsblatt

Zugestellt durch Post.at - An einen Haushalt

## Vergünstigtes Bauland für Oberhofner(innen)

### BAULANDSICHERUNGSMODELL FÜR EINHEIMISCHE

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhofen am Irrsee hat bei seiner letzten Sitzung am 24. Juni 2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, bei zukünftigen Umwidmungen, bei denen mehr als eine Bauparzelle neu entsteht, einen Bauland-Sicherungsvertrag abzuschließen. Dabei wird auch ein Baulandmodell für Einheimische zur Anwendung kommen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Baugrundstücke zu ermäßigten Preisen (ca. zwei Drittel des Marktpreises zzgl. Aufschließungskosten) anbieten kann. Es soll somit Oberhofnern die Ansiedlung in der eigenen Gemeinde erleichtert werden. Ähnliche Modelle werden bereits in vielen Gemeinden angewendet. An den Kauf sind einige Bedingungen geknüpft (z.B. Baubeginn und -fertigstellung innerhalb einer bestimmten Frist, Errichtung Hauptwohnsitz, etc.), die auch im Kaufvertrag festgeschrieben werden.

#### Bedarfserhebung

Wir möchten nun erheben, wie groß der Baulandbedarf für einheimische Bauwerber tatsächlich ist. Bewerben kann sich, wer zumindest seit zehn Jahren hier seinen Hauptwohnsitz hat. Folgende Bedingungen sind dabei zu beachten:

- Errichtung eines Hauptwohnsitzes (innerhalb einer bestimmten Frist)
- Anteilige Übernahme der Aufschließungskosten

Die Vergabe erfolgt nach Verfügbarkeit von ermäßigten Parzellen und nach objektiven Kriterien, bei denen neben dem Bedarf auch die Dringlichkeit, die Familiensituation (Kinder, etc.) und das Haushaltseinkommen berücksichtigt werden.

Wir ersuchen alle Interessenten, die obige Bedingungen erfüllen, sich bis **spätestens 14.08.2014** beim Gemeindeamt zu melden. **HINWEIS: Es handelt sich noch NICHT um konkrete Bewerbungen, sondern es soll vorerst der Bedarf festgestellt werden!**

## Blutspendeaktion: Montag 11.08.2014, 15.30 - 20.30 Uhr (VS)



### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

**Blut spenden** können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**.

Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie **solten** in den letzten 3-4 Stunden **vor** der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und **nach** der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden. Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende Hotline: 0800 / 190 190** bzw. die **e-mail Adresse [blut@roteskruz.at](mailto:blut@roteskruz.at)** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter **[www.o.roteskruz.at](http://www.o.roteskruz.at)** erfahren.

**Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle ÖÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.**

## RESTABFALL ODER SPERRABFALL—DAS IST DIE FRAGE!

Immer wieder kommt es bei Bürgerinnen und Bürgern zu Unverständnis, wenn die Mitarbeiter der Altstoffsammelzentren sie darauf hinweisen, dass ihr Abfall nicht zum Sperrmüll, sondern in die eigene Hausabfalltonne gehört.

In den meisten Fällen handelt es sich dabei um schwarze Säcke, befüllt mit Kleiderbügeln, kaputten Schuhen, zerrissenen Textilien, Videokassetten, kaputtem Spielzeug oder ähnlichem.

Sollte der Platz in der eigenen Tonne nicht ausreichen, gibt es die Möglichkeit am Gemeindeamt Abfallsäcke mit speziellem Aufdruck anzukaufen. Diese sind am Abfuhrtag neben die Restabfalltonne zu stellen und werden von der Müllabfuhr mitgenommen.

### Was gilt dagegen als Sperrabfall und darf ins ASZ gebracht werden?

Abfallberaterin Sabrina Neubacher: „Das sind Abfälle, die üblicherweise in Haushalten anfallen, aber wegen der Größe oder Form nicht in die Restabfalltonne passen. Dazu gehören: Matratzen, Sofas, Schi, Schischuhe, Kunststoffrohre, Schlauchboote, Gartenschläuche, Planen, Teichfolien, Teppichböden, verschmutzte Styroporplatten, ... Das Entscheidungskriterium ist also die Größe und nicht die Menge des Materials! Sperrabfall ist Restabfall, der zu groß bzw. zu sperrig für die Restabfalltonne ist.“

Abfalltrennen kann so einfach sein, wenn man weiß wie es geht!

BAV Vöcklabruck; Vorstadt 2; 4840 Vöcklabruck; 07672/28477  
[www.umweltprofis.at/voecklabruck](http://www.umweltprofis.at/voecklabruck); [www.altstoffsammelzentrum.at](http://www.altstoffsammelzentrum.at)



Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen,  
Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4;  
[www.oberhofen-irrsee.at](mailto:www.oberhofen-irrsee.at), [gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at)

### Impressum:

Verlags- u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen  
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth  
Höllwarth-Kaiser Layout/Text: Brandstötter

### Lärmbelästigung

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen lärmverursachende Tätigkeiten (z.B. Rasenmähen, Holz schneiden, etc.) verboten sind. Im Sinne einer guten Nachbarschaft und um eventuelle Anzeigen zu vermeiden, ersuche ich Sie hier um Rücksichtnahme.

### Rückschnitt von lebenden Zäunen

Wir ersuchen alle Grundstücksbesitzer, regelmäßig ihre lebenden Zäune entlang des öffentlichen Gutes (Gemeinestraßen, Güterwege, Siedlungsstraßen, etc.) zurückzuschneiden, um ein gefahrloses Benutzen der Straßen zu ermöglichen. Wir weisen darauf hin, dass bei Unfällen Haftungsansprüche entstehen können. Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf!

### Neuplanungsgebiet (Bausperre) für den Abflussbereich der sogenannten „Schliachtn“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhofen am Irrsee hat bei seiner letzten Sitzung am 24. Juni 2014 für den Abflussbereich der sogenannten „Schliachtn“ ein Neuplanungsgebiet (Bausperre) gemäß § 45 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung 1994 idgF verordnet. Die Gemeinde hat nun zwei Jahre Zeit, gemeinsam mit der Wildbach- und Lawinverbauung und den betroffenen Anrainern eine Lösung auszuarbeiten. Jede Baumaßnahme innerhalb dieser Zone bedarf während der Bausperre einer Ausnahmegenehmigung des Gemeinderates.

### Bedarfsermittlung Kinderbetreuung

Der Gutshof Oberhofen überlegt einen Waldorf-Hof- und Naturkindergarten mit eventueller Ferienbetreuung einzurichten. Um den Bedarf für eine mögliche Kinderbetreuung dieser Art zu ermitteln bitten wir Sie, sich bei uns am Gemeindeamt zu melden. Alle Angaben dienen ausschließlich der Erhebung, sind unverbindlich und werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Kontakt: Frau Brandstötter Irene, DW 14, [irene.brandstoetter@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at](mailto:irene.brandstoetter@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at)

### Errichtung oder Erneuerung von Einfriedungen entlang der Straßen

Wir weisen darauf hin, dass VOR der Errichtung von Einfriedungen (Zäune, lebende Zäune, Hecken, etc.) entlang des öffentlichen Gutes das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen ist. Üblicherweise verlangt die Gemeinde einen Abstand von 1,00 m von der Grundgrenze (nicht Asphalttrand!). Dieser Abstand kann in bestimmten Fällen auch überschritten werden. Vermeiden Sie Unannehmlichkeiten, in dem Sie sich rechtzeitig mit der Gemeinde in Verbindung setzen!

### Veranstaltungskalender

18.07.	19:30 Uhr	Abendkonzert der TMK im „Wirtshaus zur Westbahn“
19.07.	19:00 Uhr	Seeblasen im Strandbad
20.07.	08:30 Uhr	Trachtensonntag/Tag der Blasmusik mit Festmesse
27.07.	09:00 Uhr	Tag der offenen Tür der FF Oberhofen mit Frühshoppen
31.07.	19:00 Uhr	14 Jahre Troadkastn mit Harry Prünster
02.08.	20:00 Uhr	Seeblasen im Strandbad
08.08.	20:00 Uhr	Abendkonzert der TMK „Beim Erich“
10.08.	10:30 Uhr	19. Oberhofner Dorffest